

Kunden-Nr.: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

## Selbsterklärung

Erntejahr: 2025

für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (GAP-Konditionalität)

Anbualand: Deutschland

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001

Die von mir angebaute, an das Lagerhaus Feldkirchen gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001, sowie ggfs. die REDcert<sup>2</sup> Anforderungen; die Nachweise auf nationaler Ebene bezüglich der GAP-Konditionalität liegen vor.

(Sollten die angekreuzten Antworten nicht auf Ihren Betrieb zutreffen, bitten wir Sie, die Angaben entsprechend zu ändern!)

1.  Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche, an das Lagerhaus Feldkirchen gelieferten Kulturarten / Ernterückstände meines Betriebes\*. \* Erntegut hiervon abweichender Fruchttarten bzw. Parzellen (nicht nachhaltig) ist bei der Anlieferung als „nicht nachhaltig“ zu deklarieren.
2.  Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Darüber hinaus stammt Sie nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt wurden. Erntegut von Flächen aus zulässigen Landnutzungsänderungen nach dem 01.01.2008 ist bei der Anlieferung als „nicht nachhaltig“ zu deklarieren.
3.  Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete - keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
4.  Bei Zahlungen aus Direktförderungssystemen unterliege ich den Anforderungen für GAP-Konditionalität, die mindestens gleichwertige Anforderungen wie im REDcert-EU System an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse stellt und überwacht. Damit erfüllt die Biomasse die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen“.  
  
 Ich habe im vergangenen Kalenderjahr an den EU-Direktförderungsprogrammen teilgenommen. Als Nachweis der Konformität mit den gestellten Anforderungen dient die Mitteilung über die Teilnahme an einem solchen System.  
  
 Ich werde in diesem Kalenderjahr Zahlungen aus einer Direktförderung beantragen.
5.  Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.
6.  Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung kann – soweit vorhanden und zulässig  
- der **Standardwert** (Art.31 der überarbeiteten Richtlinie (EU)-2018/2001),  
- der behördlich genehmigte **Schätzwert** oder  
- der **NUTS2-Wert** verwendet werden, wobei die Biomasse  mineralisch und/oder  
Von Flächen mit folgenden Bodenarten stammt:  organisch (genauer Anteil wird bei Anlieferung mitgeteilt).
7.  REDcert<sup>2</sup> Ich erfülle die Anforderungen des REDcert<sup>2</sup>-Dokuments "Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse im Bereich Lebensmittelproduktion" in seiner aktuellen Fassung. Es kann der Nachweis erbracht werden, dass die Biomasse die Anforderungen des REDcert<sup>2</sup> Systems erfüllt. \*

\*BayWa: Die REDcert<sup>2</sup> - Anforderungen können bereits mit REDcert EU erfüllt werden.

**Hinweis:** Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Betrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonder- bzw. Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank der Union (UDB) registriert werden.

Der Landwirt ist Teil der Gruppenzertifizierung der BayWa Unternehmensgruppe. Gruppenverantwortlich ist der REDcert- Beauftragte des Unternehmens. Teilnehmer Nr. und Info erhalten Sie im Lagerhaus Feldkirchen. Zertifikate finden Sie unter [www.lagerhaus-feldkirchen.de](http://www.lagerhaus-feldkirchen.de)

Ort, Datum  
Denken Sie an eine Kopie für Ihre Unterlagen.

Unterschrift

Die Selbsterklärung schicken Sie bitte an das:  
Lagerhaus Feldkirchen Betriebs GmbH  
Am Kiesgrund 6, 85622 Feldkirchen

oder per Fax an: 089 / 904 881 22  
oder E-Mail an: [info@lagerhaus-feldkirchen.de](mailto:info@lagerhaus-feldkirchen.de)